

23.11.2020

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein wird zum 01.01.2021 gegründet – die Betriebssatzung wurde am 14.10.2020 durch den Kreistag des Landkreises Waldshut beschlossen.

Im Gründungsjahr 2021 werden weitere Planungskosten anfallen. Hierfür werden investive Mittel von 300.000 € eingeplant. Kreditaufnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vorgesehen. Beim Sozialministerium wird das Antragsverfahren für eine erste Planungsrate eröffnet.

Im Erfolgsplan werden vorsorglich 150.000 € für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Das umfasst neben einer Kostenerstattung für Personal des Landkreises auch alle Verwaltungskosten, die im Jahr 2021 voraussichtlich anfallen werden.

Der Haushaltsplanentwurf des Kreishaushaltes 2021 sieht für 2021 eine Stammeinlagenzahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein i. H. v. 500.000 € vor (vgl. HH-Planentwurf Kreishaushalt 2021 S. 101 und Vorbericht S. 40).

Die Verluste des Eigenbetriebs im Jahr 2021 sollen im Folgejahr durch den Landkreis ausgeglichen werden.

Der Planungs- und Bauausschuss Klinikum hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beraten und dem Kreistag die Feststellung empfohlen.

Dr. Martin Kistler Landrat